Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 57. Sonnabend, 10. März 1894, Abends. 47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

den Nachrichten- und Signaldienst bei Eisgängen und Hochfluthen der Elbe betr.

Nachdem sich eine theilweise Abänderung und Ergänzung der von der unterzeichneten Behörde betreffs des Nachrichten- und Signaldienstes bei Eisgängen und Hochfluthen der Elbe unter dem 17. Februar 1891 erlassenen Bekanntmachung wünschenswerth gemacht hat, wird unter Aufhebung derselben mit Bezugnahme auf § 2 des den sämmtlichen Ortsbehörden des III. Elbstromamtsbezirkes unter dem 3. Februar 1891 zur Nachachtung unmittelbar zugefertigten Regulatives, den Nachrichten- und Signaldienst bei Eisgängen u. s. w. betreffend, vom 26. Januar 1891 Folgendes beziehendlich anderweit zur Nachachtung angeordnet:

1.

Die nach der nachstehenden Beilage unter ○ mit dem **Eilbotendienste** beauftragten Ortsbehörden sind Behufs der rechtzeitigen Bekanntmachung und beziehendlich Weiterbeförderung der Wasserstandsnachrichten verbunden, auf die Dauer des Nachtdienstes der betreffenden Telegraphen- oder Fernsprechämter auch ihrerseits einen **Nachtdienst** einzurichten.

2.

Die Ortsbehörden haben die Berechnung der ihnen durch den Eilbotendienst entstehenden und aus der Staatskasse zu erstattenden Auslagen — bezüglich deren auf mäßige Forderungen hinzuwirken ist — unter Beifügung der bezüglichen Quittungen alsbald nach Beendigung der jeweiligen Hochfluth anher einzureichen.

3.

Unter Hinweis auf § 3 des oben angezogenen Regulatives werden die betheiligten Ortsbehörden noch darauf aufmerksam gemacht, daß sie, falls aus irgend einem Grunde, namentlich in Folge der Ueberfluthung der mit Telegraphen- oder Fernsprechanlagen versehenen Ortschaften selbst, die ihnen durch Eilboten zu übermittelnden Wasserstandsnachrichten ausbleiben sollten, gleichwohl verbunden bleiben, sich auf geeigneten Wegen diese Nachrichten für ihre Orte zu erholen.

4.

Weiter wird auch noch besonders auf § 6 und § 7, Abs. 1 des mehrerwähnten Regulatives hingewiesen, wonach die von den Ortsbehörden etwa beabsichtigte Einrichtung eines Schallsignaldienstes der vorherigen Genehmigung des unterzeichneten Königlichen Elbstromamtes bedarf, und alles Schießen sowie Veranstaltungen anderer Art, wodurch Verwechselungen mit den geordneten Signalen entstehen können, bei Geldstrafe bis zu 50 M. verboten sind. Im Uebrigen will man zur Vermeidung unnöthiger Gesuche rücksichtlich der Abgabe von Schallsignalen mittels sogenannter Kanonenschläge nicht unterlassen, weiter bekannt zu machen, daß als geeignete Stationen dafür nur folgende 10 angesehen und genehmigt werden können: Kötitz, Sörnewitz, Cölln-Meißen, Zehren, Seußlitz, Gosa-Althirschstein, Gröbel, Riesa, Gohlis und Strehla.

5.

Außer den vorstehend bezeichneten Benachrichtigungen erfolgen noch **optische** Signalgebungen:

a. **auf dem Rathsweinberge Meißen-Cölln,** durch den Stadtrath zu Meißen; dagegen
b. **auf dem Hochufer am Rittergute Gröba,**
c. **auf dem Windmühlenberge bei Gohlis,**
d. **auf dem Hochufer Lorenzkirch gegenüber** und
e. **auf dem Hochufer bei dem Schlosse Strehla** durch Beamte der Königlichen Straßen- und Wasserbau-Inspektion Meißen I.

Meißen, am 9. März 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
v. Kirchbach.

○

Es werden durch Vermittelung der betreffenden Ortsbehörden benachrichtigt:

1. **von der Fernsprechstelle Gruben (Scharfenberg)** aus durch den Gemeindevorstand von Gruben:
Außer Gruben selbst mit den Ortstheilen Reppina und Scharfenberg, Wildberg, Constappel, Gemeinde und Rittergut Gauernitz, sowie bei Sommerhochwässern Rittergut Batzdorf. (Niederwartha fällt hier aus, weil dieser Ort von Cossebaude aus benachrichtigt wird.)
2. **von der Telegraphenstation Coswig** aus durch den Gemeindevorstand von **Kötitz:** Kötitz, [illegible] Kötitz, Brockwitz und Sörnewitz.
3. **von der Telegraphenstation Meißen** aus durch den Stadtrath zu Meißen: Meißen, [illegible] Siebeneichen, Neudörfchen, Fischergasse, Klosterhäuser und Keilbusch.
4. **von der Telegraphenstation Cölln** aus durch den Gemeindevorstand zu **Cölln:** Ober- und Niederspaar, Cölln.
5. **von der Fernsprechstelle Diera aus** durch den Gemeindevorstand zu Diera: Knorre, Poschwitz, Winkwitz, Naundörfchen, Korbitz, Karpfenschänke (Diera) und Kleinzadel (Zadel.)
6. **von der Fernsprechstelle Zehren aus** durch den Gemeindevorstand zu Zehren: Zehren, Niedermuschütz, Hebelei, (Naundorf) Göhrischgut und Niederlommatzsch.
7. **von der Fernsprechstelle Seußlitz aus** durch den Gemeindevorstand von Seußlitz: Nieschütz, Diesbar, Seußlitz, sowie Gemeinde und Rittergut Merschwitz.
8. **von der Fernsprechstelle Boritz aus** durch den Gemeindevorstand zu Boritz: Neuhirschstein, Althirschstein, Rittergut Hirschstein, Boritz mit den an der Elbe liegenden dazu gehörigen Ortstheilen, sowie Schänitz und Leutewitz.
9. **von der Bahntelegraphenstation Weißig aus** unter ständiger Abholung der eingehenden Meldungen durch den Gemeindevorstand zu Leckwitz: Leckwitz und die Hofmühle.
10. **von der Bahntelegraphenstation Langenberg aus** unter ständiger Abholung der eingehenden Meldungen durch den Gemeindevorstand von Glaubitz und Langenberg: Nünchritz, Gemeinde und Rittergut Gröbel, sowie Moritz.
11. **von der Telegraphenstation Riesa aus** durch den Stadtrath zu Riesa: Riesa, Rittergut Göhlis, Gemeinde und Rittergut Gröba, Gemeinde und Rittergut Promnitz, Leßa, Gemeinde und Rittergut Boberfen.
12. **von der Telegraphenstation Röderau aus** durch den Gemeindevorstand zu Röderau: Zeithain, Röderau, Gohlis, Klein- und Großzschepa, Lorenzkirch, Rittergut Cottewitz, sowie Gemeinde und Rittergut Kreynitz.
13. **von der Telegraphenstation Strehla aus** durch den Bürgermeister zu Strehla: Gemeinde und Rittergut Oppitzsch, Unterreußen, Stadt und Schloß Strehla, Gemeinde und Rittergut Görzig, sowie Trebnitz.

W.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Schnittwaarenhändlerin **Auguste Emilie verehel. Möbius** geb. Wolf in Glaubitz ist zur Beschlußfassung über den freihändigen Verkauf des Geschäfts der Gemeinschuldnerin und des von derselben an ihren Sohn den Kaufmann Otto Emil Rockstroh veräußerten und zur Konkursmasse zu ziehenden Hausgrundstücks Fol. 164 des Grund- und Hypothekenbuchs für Glaubitz, Gläubigerversammlung auf

den 5. April 1894, Vormittags 10 Uhr

im Anschluß an den Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Riesa, am 9. März 1894.

Aktuar **Gerlach,** Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Mittwoch, den 14. März 1894,

Vorm. 9 Uhr,

sollen im Versammlungsraume des Gasthofs zum **„Kronprinz"** hier 40 Bretter, 1 Pfoste, 4 Dielen und 1 Tafelwagen gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 9. März 1894.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.
Sek. **Eid**[illegible].

Die **Einlage- und Quittungs-Bücher** der Sparkasse zu Riesa, No. 37988 und 39427, auf „Eduard Schuber in Riesa" beziehentlich „Melchior Morawietz in Stösitz" lautend sind als abhanden gekommen angezeigt worden.

Etwaige Ansprüche an diese Bücher sind bei deren Verlust binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Riesa, am 5. März 1894.

Der Stadtrath.
J. V.: **Schwarzenberg**, Stadtrath.

Sch.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 10. März 1894.

— Die hiesige Herberge zur Heimath hat in ihrem 9. Geschäftsjahre vom 1. Oktober 1892 bis 31. Dezember 1893 13 681 Wanderer in 15 483 Nächten beherbergt, überdies wurden die Logirzimmer von 47 Logisburschen in 1781 Nächten benutzt. Die Naturalverpflegung, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober 1893 ruhte, wurde in der übrigen Zeit von 5460 Personen mit 354 Tages- und 5690 Nachtverpflegungen in Anspruch genommen, wofür ein Gesammtaufwand von 2346 M. 80 Pf. erforderlich war. Da aber aus den Mitteln des Bezirkes Großenhain nur 1875 Mark gewährt wurden und die Arbeitsleistungen nur 205 M. 38 Pf. ergaben, hatte die Herberge für diese Verpflegung ein Opfer von 266 M. 42 Pf. zu leisten, so daß sie bei dieser Einrichtung nicht nur nichts verdient, wie man in manchen Kreisen glaubt, sondern jedes Jahr noch einen beträchtlichen Zuschuß zu leisten hat, überdies ihre ganze Arbeit aber umsonst zu verrichten hat. Der jetzige Zustand dürfte dann auch nicht lange mehr aufrecht gehalten werden können. In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober 1893 wurde die Naturalverpflegung von 1097 Personen in Anspruch genommen und der hierdurch entstehende Aufwand in Höhe von 296 M. 75 Pf. aus städtischen Mitteln gedeckt. Die Frequenz der Herberge ist nach Ausweis dieser Zahlen auch im letzten Jahre nicht unbeträchtlich gestiegen.

— Sehr lehrreich ist eine vergleichende Uebersicht über die Sparkassen und das Einkommen in Sachsen. Darnach bestanden im Jahre 1849 zusammen 49 Sparkassen mit einem Einlegerguthaben von 11,7 Millionen Mark, 1880 aber gab es 175 mit 338,8 Millionen und 1891 sogar 229 Sparkassen mit 602,5 Millionen Mk. Die Zahl der Sparkassenbücher stieg von 81 517 auf 1 658 149. Aehnlich ist es mit dem Einkommen. Dieses betrug 1879 1044,9 Millionen Mark und 1891 1688,9 Millionen Mark. Die größte Steigerung weist das aus Gehalt und Löhnen zusammengesetzte Einkommen auf, nämlich von 364,6 auf 701 Millionen Mark. Was sagen dazu die Sozialdemokraten?

— Der Zudrang zu den höheren Lehranstalten im Königreich Sachsen ist trotz der ungünstigen Aussichten auch im verflossenen Jahre wieder ein größerer gewesen als im vorhergehenden, nur bei den Gymnasien ist ein Rückgang zu konstatiren. Die 17 sächsischen Gymnasien werden zur Zeit von 5347, die 10 Realgymnasien von 3228, die 23 Realschulen von 4887 und die 19 Seminare von 2880 Zöglingen besucht. In Preußen giebt es 10 800 Seminaristen, die Kosten ihrer Ausbildung betragen 5 Millionen Mark, macht auf den Kopf